

Wiederholung des ersten Schuljahres - rechtliche Absicherung

Beitrag von „alem2“ vom 28. November 2012 22:27

Hello,

Bei uns ist es kein Problem, dass die Kinder das 1. Schuljahr noch einmal machen. Die Eltern müssen nur informiert werden und zustimmen. Die meisten tun das. mt.

Du darfst ein AOSF auch für Schulanfänger stellen, allerdings ist dann die Zustimmung der Eltern zwingend erforderlich (habe ich gerade gemacht, es geht).

Du MUSST diesen Kindern vorschulische Aufgaben geben, da du ja individuell fördern musst (Förderplan vorlegen etc.)

Ich arbeite inzwischen sehr, sehr differenziert und individuell, da die Schere so weit auseinanderklafft. Jedes Kind hat eine Förder-/Fordermappe. Darin sind zusammengestellte Hefte mit entsprechenden Übungsmaterialien. Zum Teil lege ich auch nur einen Zettel herein "Nutze Freiarbeitsmaterial so und so." Außerdem lasse ich die Buchstaben mit einem Buchstabenweg a la zaubereinmaleins arbeiten. Diesen differenziere ich nocheinmal in 3 Stufen mit verschiedenen Aufgabentypen. In Mathe gelingt mir das nicht so gut so differenziert. Ich bemühe mich aber auch hier.

Informiere die Eltern über Probleme, erkundige dich bei den Kindergärten nach Vorarbeit, vermittler an Logopäden, Ergotherapeuten etc., beauftrage Eltern , zu Hause konkret zu üben (Halli Galli spielen, Würfelspiele, Bilderbücher lesen...). Hole dir selbst Unterstützung durch den schulpsychologischen Dienst zum Umgang und zur Förderung von speziellen Kindern!!! (ist auch ohne Zustimmung der Eltern möglich).

Ich finde das alles ist unglaublich viel Arbeit und bin teilweise wirklich ausgelaugt. Wie können solche notwendigen Basiskompetenzen fehlen? Leider habe ich festgestellt, dass viele Erzieherinnen (nicht alle) wegschauen und selbst gar nicht genug ausgebildet sind, um Eltern zu beraten und Kinder zu fördern.

Alema